

<b>Vorlage Nr. KatS - I 3/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

### A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

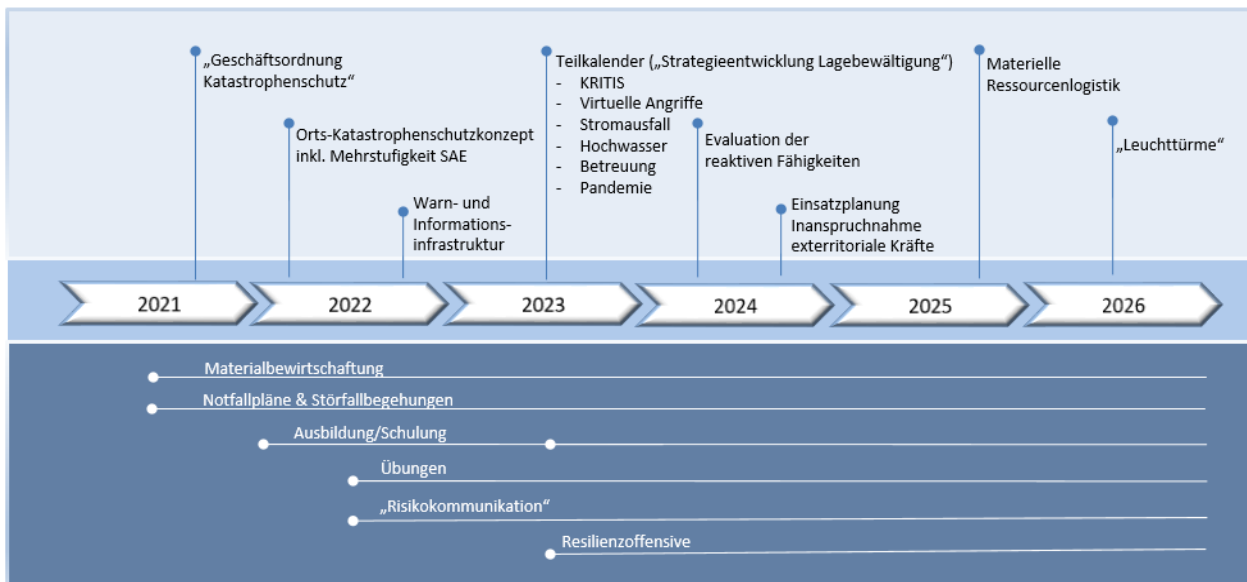


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

### B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

#### Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Im November (20.-24.11.2023) wurde die zweite Schulung „*Kommunales Krisenma-*

*nagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“* durchgeführt. Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung waren hierzu eingeladen. Der Lehrgang war ausgebucht, der Lehrgangsplan ist als Anlage beigefügt. Die Evaluation hat erneut ein sehr positives Resümee ergeben. Auch für das Jahr 2024 ist ein Lehrangebot für katastrophenschutzbereichsführende Ämter/Einrichtungen vorgesehen.

Darüber hinaus plant die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule der Feuerwehr Bremerhaven in 2024 die erste „Stufe 2 Schulung“. Diese ist adressiert an die Teilnehmenden der bisherigen Grundlagenschulungen und vermittelt tiefergehendes Wissen zur Ereignisbewältigung, Krisenorganisation und Bereichsplanung gem. Katastrophenschutzordnung (vgl. Vorlage Nr. I 59/2022). Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden über die regulären Verfahren angezeigt und belaufen sich auf 16.000 €.

#### Warn- und Informationsinfrastruktur

Von der Feuerwehr begrüßt wurde die Veröffentlichung des Landeswarnerlasses (Erlass SIS 2-43/001). Dieser ist seit dem 01.12.2023 in Kraft.

Die beauftragte Fachfirma zur Errichtung der stationären Warnsirenen (Fa. Hörmann) hat einen Bauzeitenplan vorgelegt. Demnach beginnen die Nachbesserungs- und Neuerrichtungsarbeiten (vgl. Vorlage I 5/2023) im März 2024.

#### Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

##### Katastrophenschutzbereichsplanung:

Der hauptsächliche Bearbeitungsschwerpunkt liegt in 2024 auf der Erstellung der Katastrophenschutzbereichsplanungen. Mit der neuen Katastrophenschutzordnung wurden elf Katastrophenschutzbereiche definiert. Dazu zählen:

- Rettung und technische Abwehr,
- Hochwasser (Sturmflut, Fluss-, Niederschlags- und Grundhochwasser),
- Gesundheitswesen (Pandemien, auch veterinärmedizinisch),
- Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur inkl. Fernwärme, Gas, Strom und Trinkwasser,
- Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Sozial- und Betreuungswesen,
- Umweltschutz,
- Bestattungswesen,
- Bildung,
- Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz,
- Bauwesen.

Mit Datum der Beschlussfassung und Auftragserteilung an die Feuerwehr vom 08.09.2021, gemäß der 5-Jahres-Planung die inhaltliche Detailbearbeitung der Katastrophenschutzbereiche durchzuführen, existierten in der Stadt vier Katastrophenschutzbereiche (Bauwesen, Gesundheit, Sturmflut und Bau). Die nun zusätzlich definierten sieben Katastrophenschutzbereiche bedingen eine teilweise vollständig neue Vorsorgeplanung in eigener Zuständigkeit der Feuerwehr sowie der Unterstützung der zuständigen Fachämter. Die Fachämter werden bei der Erarbeitung bestmöglich von der Feuerwehr unterstützt.

#### Zivilschutzplanung:

In Ergänzung zur Vorlage I 4/2023 wird nochmals unterstrichen, dass der Bund (Bundesministerium des Inneren und für Heimat) das Land Bremen (SIS) aufgefordert hat, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die sog. Zivile Alarmplanung (ZAP) zu erneuern. Grundlage hierfür ist das Inkrafttreten der ZAPRL (Richtlinie für die Zivile Alarmplanung). Eine Unterrichtung seitens SIS an den Magistrat ist bisher nicht erfolgt, sodass der derzeitige Sachstand wie in Vorlage I 4/2023 beschrieben besteht.

### Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde umfassend Material für den Zivil- und Katastrophenschutz beschafft. Dazu gehörte

- Material zur Wasseraufbereitung (Trinkwassernotversorgung)
- Material zur Notunterbringung von Personen (sog. Betreuungsplatz 250)
- Material zum Transport (z. B. LKW-Anhänger)
- Material zur Notinstandsetzung (mobiler Werkstattcontainer) und
- Material zur Versorgung der Bevölkerung (Großkochanhänger, Toilettencontainer etc.)

Dadurch wurde die reaktive Gefahrenabwehrfähigkeit des städtischen Zivil- und Katastrophenschutzes umfangreich erweitert.

### Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine Katastrophenschutzübung am 14. und 15.06.2024. Hierfür werden auch wieder überörtliche Katastrophenschutzkräfte eingeladen, um das Zusammenwirken zur Gefahrenabwehr im Stadtgebiet bestmöglich vorzubereiten und aufeinander abzustimmen (vgl. Punkt Ausbildung, Schulung, Übung).

### Materielle Ressourcenlogistik

In den Vorlagen I 12/2023, KatS – I 1/2023 und I 4/2023 wurde bereits über die Problematik zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien berichtet. Diese Situation ist anhaltend, es stehen weiterhin Einsatzmittel ohne Witterungsschutz im Freien. Mittelfristig, und in Anbetracht des notwendigen Aufwuchses der materiellen Ausstattung für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz, wird eine geeignete Lagerstätte notwendig. Der konkrete Bedarf ist noch nicht abschließend eruiert, auch um z. B. Container, in denen KatS-Materialien gelagert werden, und die derzeit im Freien stehen (ohne Witterungsschutz) adäquater unterzubringen.

Die räumlichen und Platzbedarfe der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sind unverändert, ebenso der Zustand, dass bisher noch keine geeignete Immobilie gefunden werden konnte (vgl. Vorlagen I 12/2023, KatS – I 1/2023 und I 4/2023).

Im Rahmen von fortlaufenden Erfassungs- und Inventarisierungsmaßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzmaterials ist aufgefallen, dass noch Defizite bei der Beschriftung/Beklebung des Einsatzmaterials (Stadtwappen, Konturmarkierungen etc.) existieren. Diese sollen kurzfristig behoben und die Einsatzfahrzeuge/Materialien entsprechend gekennzeichnet werden.

### Katastrophenschutz-Leuchttürme

Aktuell laufen Vorbereitungen, um die Standorte der vorhandenen Bürgerinformations- und Notfallkontaktpunkte (NKP) im Krisenfall zeitgerecht an die Bevölkerung kommunizieren zu können. Hierfür werden Presse- und Bürgerinformationen mit anderen Pressestellen (z. B. Energieversorger) abgestimmt, um im Ereignisfall gleichlautend informieren zu können.

Die in der Vorlage I 4/2023 berichteten Haushaltsmittelbedarfe zur sukzessiven Ertüchtigung der vorhandenen NKP in Höhe von 10.000 €/a wurden angezeigt. Nach Mittelzuweisung erfolgt in 2024 die Beschaffung der Kommunikationstechnik, damit eine Kommunikation der Notfallkontaktpunkte mit der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) sichergestellt werden kann. Bis auf weiteres übernimmt diese Aufgabe zunächst ein Einsatzfahrzeug der jeweiligen Organisation, die diesen NKP betreibt. Aufgrund von anderweitigen Widmungen dieser Einsatzfahrzeuge (z. B. Rettungstransportwagen zur Versorgung von Notfallpatient:innen) ist diese Maßnahme nicht verlässlich, worauf sich die Beschaffung der notwendigen Kommunikationstechnik begründet.

### Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Im Berichtszeitraum wurde ein weiterer Störfallbetrieb in der Stadt Bremerhaven eröffnet. Die Störfallinspektion gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde durch-

geführt. Damit sind aktuell alle städtischen Störfallbetreiber visitiert.

#### Ausbildung, Schulung, Übung

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Katastrophenschutzübung 2024. Diese soll am 15.06.2024 stattfinden. In Verbindung damit steht ein Fachaustausch am 14.06.2024, der an die beteiligten Einheiten, Verbände und Organisationen adressiert ist.

Die Feuerwehr Bremerhaven plant für die Qualitätssteigerung des sanitätsdienstlichen Einsatzpersonals der Katastrophenschutzeinheiten einen nebenberuflichen Rettungssanitäter-Lehrgang anzubieten. Dadurch werden in Bremerhaven aktive ehrenamtliche Kräfte für die Mitwirkung im kommunalen Bevölkerungsschutz befähigt. Mit der Teilnahme geht eine Vereinbarung einher, welche zum Mitwirken im Zivil-/Katastrophenschutz verpflichtet. Dies ist ein übliches Verfahren, das u. a. auch bei der aktuell laufenden Führerschein-Ausbildung des Bundes etc. angewendet wird. Die für die Durchführung des Lehrgangs notwendigen Haushaltsmittel werden über die regulären Verfahren angezeigt und belaufen sich auf 9.500 €/a, der Lehrgang dauert zwei Jahre. Insgesamt sollen bis zu zehn ehrenamtliche Bremerhavener Helfer:innen fortgebildet werden.

#### Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Kein neuer Sachstand zur Vorlage KatS I 4/2023.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Lehrgangsplan